

# Det Nauste vu Irndert



**Hrsg.: Ortsgemeinde Irmtraut**

# Irmtrauter Nachrichten

III/12/2025

## Aus dem Inhalt

	Seite
<b>Grußwort zum Jahreswechsel</b>	<b>2</b>
<b>Einsammlung von Weihnachtsbäumen</b>	<b>3</b>
<b>Terminvorschau</b>	<b>3</b>
<b>Termine des VdK Irmtraut-Seck 2026</b>	<b>4</b>
<b>Information zur Räum- und Streupflicht in Irmtraut</b>	<b>4</b>

## Weihnachtsmusik am Heiligen Abend

Der Musikverein Langendernbach wird uns wieder, wie auch in den vergangenen Jahren, zum schönsten Fest des Jahres einstimmen. Mit besinnlichen Weihnachtsliedern am Nachmittag des Hl. Abend möchte der Musikverein die Irmtrauter Bevölkerung erfreuen. Insbesondere sind auch Familien mit Kindern herzlich dazu eingeladen.

## ***Musikfolge:***

## Seniorenheim Haus am Wildgehege

ca. 15.<sup>00</sup> Uhr

## Rathaus

cq. 15.<sup>15</sup> Uhr

## Parkplatz Gaststätte „Bei Nohschmitz“

cq. 15.<sup>30</sup> Uhr



## **Grußwort zum Jahreswechsel**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein ereignisreiches Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu. Es war ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch voller Chancen und gemeinsamer Erfolge. In Irmtraut haben wir einmal mehr gezeigt, dass unsere Stärke im Zusammenhalt liegt. Ob bei Festen, in den Vereinen, bei ehrenamtlichen Projekten oder im täglichen Miteinander – überall spürt man die lebendige Gemeinschaft, die unser Dorf prägt. Besonders dankbar bin ich für das große Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Ohne die tatkräftige Unterstützung unserer Vereine, der Feuerwehr, der Kirchen und vieler Einzelpersonen wäre das Leben in Irmtraut nicht so vielfältig und herzlich. Sie alle tragen dazu bei, dass wir nicht nur nebeneinander wohnen, sondern miteinander leben. Der Jahreswechsel ist ein guter Moment, um innezuhalten und zurückzublicken: Wir haben gemeinsam Veranstaltungen organisiert, Traditionen gepflegt und neue Ideen umgesetzt. Auch in der Infrastruktur konnten wir wichtige Schritte gehen, die unser Dorf zukunftsfähig machen. Mit dem Blick nach vorn dürfen wir zuversichtlich sein: Das Jahr 2026 wird uns neue Aufgaben bringen, doch wir wissen, dass wir sie nur gemeinsam meistern können. Wir wollen weiterhin daran arbeiten, Irmtraut als lebenswerte Heimat zu gestalten – für Jung und Alt, für Familien, für Neubürgerinnen und Neubürger ebenso wie für diejenigen, die seit Generationen hier verwurzelt sind. Dabei geht es nicht nur um bauliche Projekte oder organisatorische Fragen, sondern vor allem um das Miteinander, das unsere Gemeinde trägt. Ich lade Sie alle ein, sich auch im kommenden Jahr einzubringen – sei es durch ehrenamtliche Arbeit, durch die Teilnahme an Veranstaltungen oder einfach durch die kleinen Gesten der Hilfsbereitschaft im Alltag. Jede und jeder von uns kann dazu beitragen, dass Irmtraut ein Ort bleibt, auf den wir stolz sein können.

Weihnachten ist auch die Zeit des Dankes und der Anerkennung. Ich möchte mich bei allen Ehrenamtlichen bedanken, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz und ihrer Hingabe unsere Gemeinschaft stärken. Mein herzlicher Dank gilt auch den Mitgliedern des Gemeinderates, den Bediensteten der Gemeinde, der Feuerwehr und den Mitarbeitenden in der Grundschule Irmtraut, dem gemeinsamen Kindergarten in Seck und in der Verbandsgemeinde Rennerod für Ihre geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Möge 2026 ein Jahr des Friedens, der Gemeinschaft und vieler schöner Begegnungen werden.

Ihr



Ortsbürgermeister

## **Einsammlung von Weihnachtsbäumen**

Der Förderverein der Irmtrauter Feuerwehr wird auch im nächsten Jahr wieder die Einsammlung der Weihnachtsbäume übernehmen. Das hat die Ortsgemeinde mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Westerwaldkreises (WAB) vereinbart. Anstelle des bisher vorgesehenen Abholtermins durch den WAB werden die Feuerwehrleute die Weihnachtsbäume am Samstag, dem 17.01.2026 abholen und zu einer zentralen Sammelstelle bringen.

**Stellen Sie bitte Ihren Weihnachtsbaum  
am Samstag, den 17. Januar 2026 zur Abholung bereit.  
Eine Abholung durch den WAB erfolgt nicht mehr!!**

## **Terminvorschau**

03.01.2026 Jahreshauptversammlung Förderverein Freiwillige Feuerwehr  
17.01.2026 Einsammlung von Weihnachtsbäumen  
30.01.2026 Frauenfastnacht  
01.02.2026 Kartenvorverkauf für Fastnachtssitzung  
07.02.2026 Fastnachtssitzung  
08.02.2026 Kinderkarneval  
13.02.2026 8. Irmtrauter Nachzug  
15.03.2026 Kartenvorverkauf Dance all Night  
21.03.2026 Dance all Night  
22.03.2026 Landtagswahl in Rheinland-Pfalz

## Termine des VdK 2026

Der VdK-Ortsverband Irmtraut-Seck informiert über seine Termine in 2026

10.01.2026 Neujahrsempfang im Soldatenheim in Rennerod

13.06.2025 Jahreshauptversammlung u. Grillfeier in der Grillhütte Seck

02.09.2025 Tagesausflug

## Information zur Räum- und Streupflicht in Irmtraut

Wenn Schnee und Eis kommen, stellt sich alljährlich die Frage: „Wo, wann, wie und vor allem wer muss streuen?“ Hiermit möchte die Ortsgemeinde die Grundstückseigentümer, Nutzungsberechtigten und sonstigen Verpflichteten von bebauten und unbebauten Grundstücken in Irmtraut auf ihre Räum- und Streupflichten hinweisen.

Die Räum- und Streupflicht ist in Irmtraut per Satzung (auf der Internetseite der Ortsgemeinde nachzulesen) geregelt. Gemäß der Straßenreinigungssatzung sind die oben genannten Anlieger verpflichtet, bei einsetzendem Schneefall die Fahrbahnen bis zur Straßenmitte und außerdem die Gehwege unverzüglich vom Schnee zu räumen. Weiterhin ist die Benutzbarkeit der Gehwege und Straßen durch Streuen von Salz oder abstumpfenden Mitteln herzustellen. Evtl. vorhandenes Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Schneefällen während der Nachtzeit ist der Schnee bis spätestens 7 Uhr zu räumen. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tag so zu räumen und zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten (7 bis 20 Uhr) auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht. Schnee und Eis sind so zu lagern, dass Fußgänger und Fahrzeuge nicht behindert werden.

Die vorgenannten Pflichten obliegen auch den Eigentümern von unbebauten Grundstücken. Der Einsatz von öffentlichen Räum- und Streufahrzeugen befreit die Anlieger nicht von der Räum- und Streupflicht. Entsteht durch die Missachtung dieser Verpflichtung ein Unfall, kann der Anlieger des jeweiligen Grundstücks auch von Dritten haftbar gemacht werden.

Det Nauste vu Irndert

**Hrs:** Ortsgemeinde Irmtraut  
Kirchplatz 1  
56479 Irmtraut  
Tel.: 06436/9 40 40

E-Mail: [ortsgemeinde@irmtraut.de](mailto:ortsgemeinde@irmtraut.de)  
Web: [www.irmtraut.de](http://www.irmtraut.de)  
Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters:  
nach Vereinbarung